

Beschlussvorlage

Nr. 2014/FB II/1702

SV Friedrichsfehn e.V. Sanierung der Leichtathletikanlage

Beratungsfolge

Sport- und Kulturausschuss
Verwaltungsausschuss

Datum

20.10.2014

Zuständigkeit

Vorberatung
Entscheidung

Federführung: Fachbereich Bildung, Bürgerservice + Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Bauen, Planen und Umwelt
Stabstelle

Verfasser/in: Herr Andre Wilken 04405/916 117

Sachdarstellung:

Im Jahre 2012 hat der SV Friedrichsfehn e.V. schriftlich darauf hingewiesen, dass die Leichtathletikanlage auf dem Sportgelände in Friedrichsfehn sanierungsbedürftig ist. Die Tartanbahn ist nunmehr in einem schlechten Zustand. Notwendige Sofortreparaturen wurden seitens der Gemeinde Edewecht bereits kurzfristig in Auftrag gegeben. Weiterhin wird es notwendig sein, eine Sanierung der Bahn zu veranlassen. Insbesondere ist das Aufbringen einer neuen Struktur-Spritzbeschichtung beabsichtigt.

Die Leichtathletikanlage wird regelmäßig stark durch den SV Friedrichsfehn e.V., die Grund- und Oberschule Friedrichsfehn, die Teilnehmer für das Ablegen des Sportabzeichens und für Ferienpassaktionen genutzt. Es handelt sich hierbei um eine notwendige Instandsetzungsmaßnahme. Verwaltungsseitig wurde bereits ein Angebot eingeholt, das sich auf 13.316,16 € beläuft.

Finanzierung:

Die notwendigen Finanzmittel zur Durchführung einer solchen Maßnahme stehen derzeit nicht im Haushalt der Gemeinde Edewecht zur Verfügung. Die Mittel in Höhe von 13.400 Euro sollten über den Haushaltsplan 2015 bereitgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Sanierung der Leichtathletikanlage in Friedrichsfehn wird als notwendig erachtet. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Arbeiten auszuschreiben. Die Ergebnisse der Ausschreibung sind dem Verwaltungsausschuss sodann direkt zur Beratung und ggfs. Entscheidung vorzulegen und die notwendigen Finanzmittel von voraussichtlich 13.400 Euro im Haushalt 2015 einzuplanen.

Anlagen:

Antrag des SV Friedrichsfehn e.V. und Angebot der Firma Theis GmbH